

Nr. 12 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 24.09.2015

Beginn: 20.15 Uhr; Ende: 21.51 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd (ab TOP 6)
GV Gülk, Hans-Peter (ab TOP 3)
GV Kröger, Bertil
GV Langer, Knut
GV Möller, Dirk
GV Mundt, Lebrecht
GV Rinck, Torsten
GV Schack, Bernd
GV Schmitz, Bettina
GV Grabow, Britta

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Gülk, Matthias
GV Olde, Claus

Seite 64

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 11.09.2015 auf Donnerstag, den 24.09.2015 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten; hier: Erwerb eines Grundstückes“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten **(9:0:0)**

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Neu TOP „Grundstücksangelegenheiten; hier: Erwerb eines Grundstückes“ **(9:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 25.06.2015
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Nachtragshaushalt 2015
06. Erweiterung Kindergarten
hier: Beschluss über den Bauentwurf und Erweiterung des Planungsauftrages
um weitere Leistungsphasen
07. Rechenanlage zur Abwasserbeseitigung
hier: Genehmigung von Auftragsvergaben und Freigabe weiterer Leistungsphasen zur Planung
08. Gestattungsvertrag zur Wegenutzung durch die Deutsche Glasfaser
09. Einwohnerfragestunde
10. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**
hier: Erwerb eines Grundstückes

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 25.06.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 25.06.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Obstlehrpfad und Wanderweg wurde zwischen der Grenze Henstedt-Ulzburg und Kisdorfer Straße saniert.
- Eine Kalkulation zu den drei Varianten zur Verbesserung der Wasserversorgung stellt Herr Aden vom Büro Petersen und Partner am 08. Oktober 2015 in der Sitzung des Bauausschusses vor. Darüber hinaus sollen die Termine für die Sitzungen des Bauausschusses in 2016 abgestimmt werden.

- Die Vorschläge für die Termine der Einwohnerversammlung und Gemeindevertretersitzungen in 2016 lauten:
 - 04. März Einwohnerversammlung
 - 31. März Gemeindevertretung
 - 30. Juni Gemeindevertretung
 - 29. September Gemeindevertretung
 - 15. Dezember Gemeindevertretung
- Das Amt Kisdorf richtet ein Bürgerbüro ein. Hierzu erfolgen bauliche Veränderungen des Amtsgebäudes.
- Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen und des drastischen Anstiegs der unterzubringenden Wohnungssuchenden wurde der Amtsvorsteher am 18.09.2015 im Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes Kisdorf zunächst für folgende Maßnahmen ermächtigt:
 - Weitere Wohnungen und Häuser anzumieten.
 - Die Anpachtung/ der Kauf von Grundstücken für die Aufstellung von zu pachtenden oder zu kaufenden Wohncontainern.

Wakendorf II hat zzt. noch keine Flüchtlinge und auch noch keine Flüchtlingshelfer.
- Gemeindliches Geschwindigkeitsmessgerät wird zzt. wöchentlich ausgewertet und die Ergebnisse der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg zugesandt.
- Aufgrund der kurzen Fristen zur Vorbereitung des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ nimmt die Gemeinde Wakendorf II dieses Jahr nicht am Landeswettbewerb teil.
- Es entstehen höhere Kosten beim Bau der Feinrechenanlage. Nunmehr belaufen sich die Gesamtkosten der Einrichtung einer Vorreinigung auf rund 220.000,00 €. Mit den Kosten der Entschlammung und Sanierung des Festbettreaktors entstehen Kosten von ca. 400.000,00 €. Eine Anhebung der Abwassergebühren ist daher nicht zu vermeiden. Näheres behandeln wir unter Tagesordnungspunkt 7.
- In einem gemeinsamen Termin mit dem 1. Vorsitzenden des ADFC Norderstedt, Herrn Jungbluth, wurden Veränderungen an den Umlaufsperrern des Wanderweges vereinbart. Mit kleinen Abänderungen sollen diese bis ins 2. Quartal 2016 erprobt werden und bei positivem Verlauf ständig bleiben.
- Im Oktober beginnt die Sanierung der Kreisstraße nach Wilstedt von der „scharfen Kurve“ bis zur Alsterbrücke. Innerhalb der Ortschaft werden lediglich Risse, bis auf eine Sanierung einer Absenkung, ausbessert.
- Um den gemeldeten Schaden am Braakweg – Risse auf ca. 10 Meter – wird sich Herr Geschäftsführer Wiele von W² in Kaltenkirchen kümmern.
- Dachrinnenreinigung Kindergarten und Grundschule wurde beim Amt Kisdorf nachgefragt.
- Der Winterdienst für Wege am Sport- und Kulturzentrum, Kindergarten, Alter Sportplatz, Ehrenmal und Grundschule wird neu ausgeschrieben. Falls Interessenten bekannt sind, bitte beim Bürgermeister melden.
- Die Anlagenpflege für Ehrenmal, Alter Sportplatz und Anlagen am Sport- und Kulturzentrum soll vor einer neuen Ausschreibung im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss behandelt werden. Eine Entscheidung muss bis Januar 2016 erfolgen.
- Bauantrag und Zuschussantrag zum Erweiterungsbau Kindergarten sind gestellt.
- Zum Bauantrag „Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung“ erhielten wir noch keine Rückmeldung. Evtl. ist daher eine Verlegung der Zuschusszusage beim Kreissportverband in das Jahr 2016 zu beantragen.
- Das Amt Kisdorf stimmt zzt. mit den Gemeinden die neue Imagebroschüre ab.
- Kanalinspektion an der L 75 wurde unter Federführung von Herrn Weimar von W², Kaltenkirchen, durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.
- Die Reinigungsleistung für Sporthalle, Grundschule, Untergeschoss Kindergarten und Sport- und Kulturzentrum wurde neu ausgeschrieben.
- Eine Vorstellung der Knickpflege im Winter 2015/2016 erfolgte im Wegeausschuss am 17.09.2015. Änderungen oder Ergänzungen sind dem Bürgermeister aufzugeben.
- Der Weg über die „Alte Alster“ nach Fahrenhorst ist aufgefüllt worden.
- In diesem Herbst findet wieder eine Rattenbekämpfung in den Kanälen mit festen Ködern statt.
- Termine für die Abfallinfo 2016 sind dem Wege-Zweckverband wie in diesem Jahr aufgegeben wurden und beinhalten keine Leistungseinschränkungen. Nähere Informationen in der Abfallinfo des WZV, die im Dezember 2015 herauskommt.
- Vielen Dank und großes Lob an die Akteure und Organisatoren des Ferienpasses Sommer 2015.
- Die Mängelbeseitigung an der Fassade des Sport- und Kulturzentrums ist abgeschlossen.

Seite 66

- Firma Wree hat die Eichen am Sportplatz ausgeschnitten und bietet dem Kindergarten und der Schule das Aufhängen von Nistkästen an.
- Auf der Jahreshauptversammlung des Schulvereins klagten Eltern über Gefahrenstelle Henstedter Straße/ Querung Wilstedter Straße. Der Kreis Segeberg wurde hierzu mit dem Schulwegplan als Anhang angeschrieben und um eine gefahrlosere Querung für Kinder und Schüler gebeten.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Rinck: - Zweck der Veränderungen an den Umlaufsperrern des Wanderweges

TOP 5: Nachtragshaushalt 2015

Der Finanzausschuss hat über den Nachtragshaushalt 2015 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen (8. FinA vom 08.09.2015, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015. Es werden neu festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf und der Jahresfehlbetrag auf	1.918.200,00 € 221.100,00 €.
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.686.200,00 €.
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	646.200,00 € 812.300,00 €.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	589.600,00 €.
	(10:0:0)

TOP 6: Erweiterung Kindergarten

hier. Beschluss über den Bauentwurf und Erweiterung des Planungsauftrages um weitere Leistungsphasen

Die Gemeindevertretung hatte im März 2015 beschlossen, das Architekturbüro Schmidt, Bad Segeberg, mit den Architektenleistungen für die Erweiterung des Kindergartens vorerst begrenzt auf die Leistungsphasen 1 bis 3 zu beauftragen (10. GV vom 05.03.2015, TOP 11). Das daraufhin ausgearbeitete Konzept, der Entwurf und die Kostenschätzung wurden im Bauausschuss vorgestellt, beraten und im Juli 2015 dann freigegeben (16. BauA vom 21.05.2015, TOP 4; 17. BauA vom 02.07.2015, TOP 4 und 18; BauA vom 09.07.2015, TOP 6). Die Kostenschätzung für die geplante Erweiterung des Kindergartens liegt nunmehr bei 327.504,64 €. Bürgermeister und Ausschussvorsitzender wurden ermächtigt, den Zuschussantrag und den Bauantrag freizugeben, das Architekturbüro Schmidt mit den weiteren Leistungsphasen 4 bis 9 und das Fachingenieurbüro Groth, Kaltenkirchen, mit der Tragwerksplanung zu beauftragen. Weiterhin empfiehlt der Bauausschuss, die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten durch ein KfW-Darlehen zu finanzieren.

Das Architekturbüro Schmidt wurde darauf hin am 15.07.2015 mit den weiteren Leistungsphasen und das Büro Groth Ingenieure am 30.07.2015 mit der Tragwerksplanung beauftragt, Der Förderantrag an den Kreis Segeberg als Träger der Jugendhilfe für Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 bzw. des Landesinvestitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde am 28.07.2015 mit einer Investitionssumme von 328.600,06 € eingereicht. Der Bauantrag wurde am 19.08.2015 gestellt.

Im Haushaltsplan 2015 sind im Produktkonto 3.6.5.10/8004.785100 für diese Maßnahme bislang 100.000,00 € veranschlagt.

- 1. Die Gemeindevertretung stimmt dem ausgearbeiteten Konzept für die Erweiterung des Kindergartens mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 328.600,06 € gemäß dem eingereichten Förderantrag zu.**
- 2. Die Beauftragung des Architekturbüros Schmidt mit den Leistungsphasen 4 bis 9 sowie die Beauftragung des Ingenieurbüros Groth, Kaltenkirchen, wird genehmigt.**

(11:0:0)

TOP 7: Rechenanlage zur Abwasserbeseitigung

hier: Genehmigung von Auftragsvergaben und Freigabe weiterer Leistungsphasen zur Planung

Im Rahmen der Modernisierung der Klärtechanlage wurden entsprechend den Planungsergebnissen und Absprachen zwischen dem Bauausschuss und dem mit der Maßnahme beauftragten Ingenieurbüros Kistenmacher + Partner neben Leistungen für die vorrangige Sanierung des Festbettreaktors auch Leistungen für eine Verbesserung der Vorreinigung durch den Einbau einer Rechenanlage vom Bauausschuss beschlossen, ausgeschrieben und dann an den jeweils günstigsten Bieter vergeben (19. BauA vom 09.07.2015, TOP 5). Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Gewerke:

Gewerk	Vergabeverfahren	Günstigster Bieter	Auftragssumme
Festbettreaktor	Beschränkte Ausschreibung 24.04.2015	Fa. Phönix	44.982,00 €
Rechenanlage	Öffentliche Ausschreibung	Fa. Otto Schatte GmbH	112.127,99 €
Erdarbeiten	Beschränkte Ausschreibung 21.07.2015	Fa. Davids Tief- und Umweltbau GmbH	39.041,67 €
Betonarbeiten	Beschränkte Ausschreibung 24.07.2015	Fa. Erhard und Thomas Puls GmbH	67.675,12 €
Summe			263.826,78 €

Weiterhin wurde gemäß der Beschlussfassung durch den Bauausschuss das Ingenieurbüro Kistenmacher + Partner am 15.07.2015 mit den weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt.

Im Haushaltsplan 2015 sind im Produktkonto 5.3.8.10/8006.785200 für diese Maßnahme bislang 170.000,00 € veranschlagt.

- 1. Die Ausschreibungen und Auftragsvergaben der Rechenanlage an die Fa. Otto Schatte GmbH zu einem Preis von 112.127,99 €, der Erdarbeiten an die Fa. Davids Tief- und Umweltbau GmbH zu einem Preis von 39.041,67 € und der Betonarbeiten an die Fa. Erhard und Thomas Puls GmbH zu einem Preis von 67.675,12 € werden genehmigt.**
- 2. Die Beauftragung des Ingenieurbüros Kistenmacher + Partner mit den Leistungsphasen 5 bis 9 wird genehmigt.**

(11:0:0)

TOP 8: Gestattungsvertrag zur Wegenutzung durch die Deutsche Glasfaser

Gemäß § 6 des zwischen der Gemeinde und „Unser Ortsnetz GmbH“ geschlossenen Kauf- und Abtretungsvertrages über die Abtretung der Geschäftsanteile der Gemeinde an der Ortsnetzgesellschaft haben sich die Vertragsparteien dazu verpflichtet, bis spätestens 31.03.2015 Wegenutzungsverträge für die Kabelverlegung zu schließen.

Die zwischen den Parteien „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“, „Deutsche Glasfasernetz Operating GmbH“ und Vertretern der Gemeinde geführten Verhandlungen haben zu einem Entwurf eines Gestattungsvertrages über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien geführt.

Der Wegeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2015 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, den Vertragsabschluss in der vorgelegten Fassung unter Einbindung der zugesagten zusätzlichen ca. 20 Hausanschlüsse und des geplanten Neubaugebietes an der Henstedter Straße (Alter Sportplatz) zu beschließen (6. WegeA vom 17.09.2015, TOP 4).

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien mit der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“ und der „Deutsche Glasfasernetz Operating GmbH“ unter Einbindung der zugesagten zusätzlichen ca. 20 Hausanschlüsse und des geplanten Neubaugebietes an der Henstedter Straße (Alter Sportplatz). (10:0:1)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

- Strauchgutabfuhr oder Gartenabfallcontainer im Herbst 2015
- Verhandlungen mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Itzstedt über eine mögliche Übernahme der Wasserversorgung
- Verpflichtung der Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Vor Eintritt in die Beratungen zu TOP 10 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.